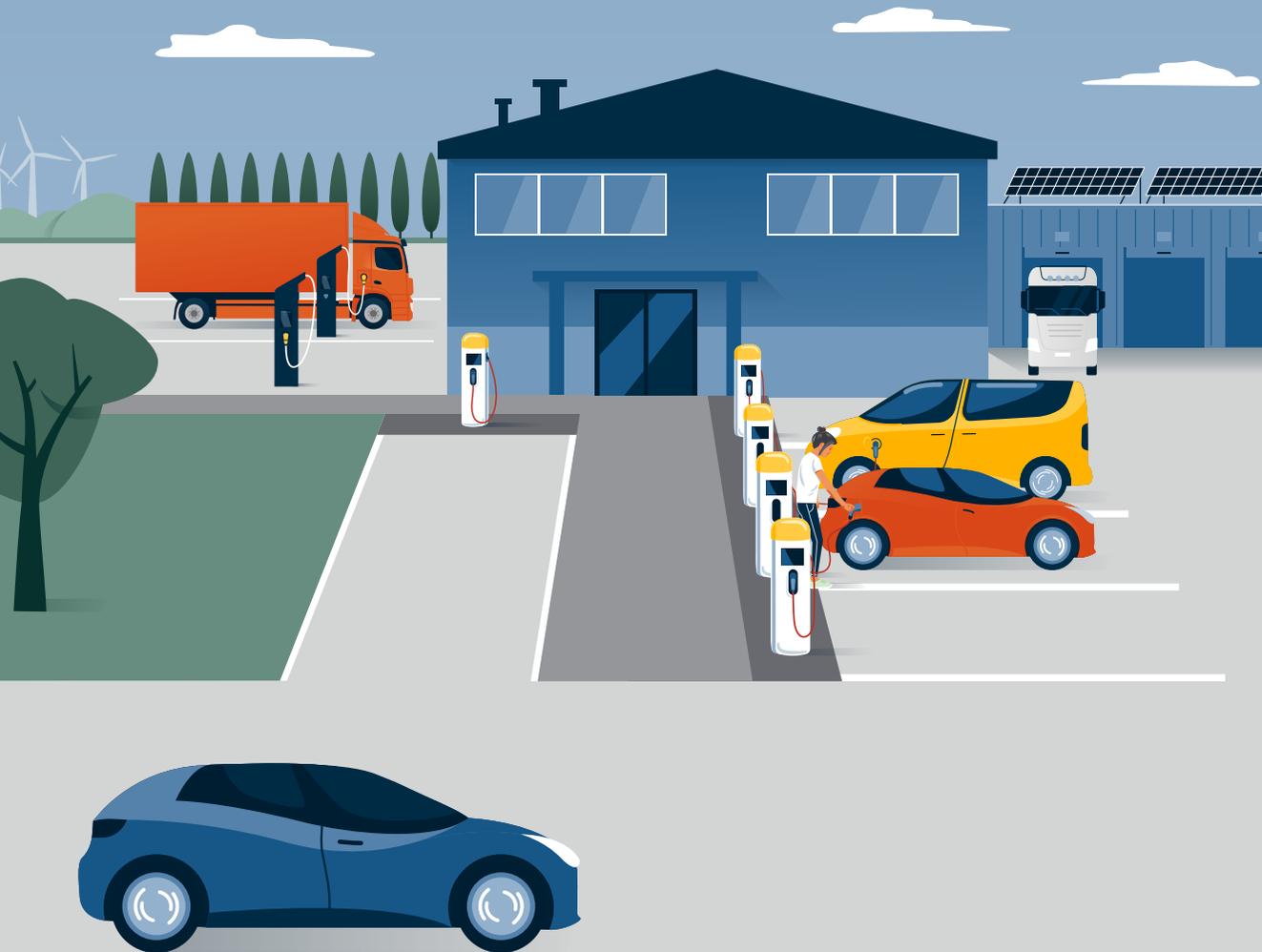


Informationen zum Förderprogramm „Nicht öffentlich zugängliche Schnellladeinfrastruktur für KMU und Großunternehmen“



Wer wird gefördert?

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Unternehmen mit öffentlicher Beteiligung. Dies umfasst Kleinunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Großunternehmen (GU).
- Die Förderung erfolgt unabhängig vom Fahrzeugtyp. Es profitieren sowohl PKW-, LKW-, als auch Busflotten. Das Vorhandensein eines E-Fahrzeugs ist keine Fördervoraussetzung.

Was wird gefördert?

- Gefördert werden die Anschaffung und Installation von fabrikneuen Ladepunkten auf dem Firmengelände (auch Miet- und Pachtflächen) inklusive der notwendigen Anschluss- und Tiefbauarbeiten.
- Die Gesamtausgaben umfassen die folgenden Ausgaben für:
 - Den/die Ladepunkt/e (Hardware)
 - Die Anschlusskosten (Netzanschluss und Batteriespeichersysteme)
 - Die Installationskosten (z. B. Erdarbeiten)
 - Das Energiemanagementsystem/Lademanagementsystem zur Steuerung der Ladestation

Wie hoch ist die Förderquote?

- Für KMU beträgt die Förderquote max. 40 % der förderfähigen Kosten.
- Für GU beträgt die Förderquote max. 20 % der förderfähigen Kosten.
- Die maximal möglichen Förderbeträge pro Ladepunkt sind abhängig von der Nennladeleistung.
- Grundsätzlich gilt: Ladepunkte ab 50 kW bis 149 kW werden mit einem Höchstbetrag von 14.000 € für KMU und 7.000 € für GU gefördert, Ladepunkte mit 150 kW oder mehr mit 30.000 € für KMU und 15.000 € für GU.
- Die maximale Zuwendung beläuft sich auf 5 Mio. € pro Antrag (bzw. 30 Mio. € im Unternehmensverbund).

Voraussetzungen

- Fabrikneuer Schnellladepunkt
- Minimum 50 kW Nennladeleistung pro Ladepunkt
- Laden mit Gleichstrom (DC)
- Installation auf betrieblich selbst genutzten Flächen innerhalb Deutschlands (auch Miet- und Pachtflächen)
- Ladepunkte sind nicht öffentlich zugänglich
- Strom aus erneuerbaren Energien
- Auftragsvergabe erst nach Bewilligung des Förderantrags
- Mindestnutzungsdauer/Zweckbindungsfrist: 2 Jahre

Der Weg zum Zuschuss:

Schritt 1: Beantragung vor Beginn des Vorhabens

- Den Zuschuss beantragen Sie vor der verbindlichen Bestellung der Ladestation bzw. vor Abschluss eines Liefer- und Leistungsvertrags.
- Planen Sie Ihr Vorhaben vor der Antragstellung, um einen reibungslosen Ablauf zu ermöglichen. Beachten Sie dabei die technischen Mindestanforderungen an die Ladeinfrastruktur.

Schritt 2: Registrierung im Antragsportal

- Die Antragsstellung kann direkt im Antragsportal von PtJ unter <https://lis.ptj.de/antragseinreichung> erfolgen.
- Zur Antragstellung benötigen Sie eine Übersicht der Standorte, der Anzahl der Ladepunkte und die geplante Nennladeleistung.
- Die Einreichung erfolgt digital über das Antragsportal.

Schritt 3: Vorhabenstart nach Eingang des Zuwendungsbescheids

- Alle Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet (Windhundprinzip). Eine zeitnahe Antragstellung wird empfohlen.



Alle Informationen und Unterlagen finden

Sie auch beim Projektträger Jülich:

<https://www.ptj.de/projektfoerderung/schnellladeinfrastruktur>

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Digitales
und Verkehr

Koordiniert durch:

NOW
NOW - G M B H . D E

Projektträger:

Nationale
LEITSTELLE
Ladeinfrastruktur

PTJ
Projektträger Jülich
Forschungszentrum Jülich